

Samtgemeinde

# NEUENKIRCHEN

Merzen | Neuenkirchen | Voltlage



## **Kindertagesstättenplanung in der Samtgemeinde Neuenkirchen**

# 1. Bedarfe in Kindertagesstätten der Samtgemeinde Neuenkirchen

## 1.1 Bedarfsermittlung

Grundlage für die Bedarfsermittlung sind die Zahlen der in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden lebenden Kinder im Alter zwischen Null und sechs Jahren aus dem Einwohnermeldewesen (Basisjahr 2015).

Bei der Planung der Betreuungsplätze werden sogenannte Bedarfsquoten ermittelt. Diese setzen sich aus dem Verhältnis der tatsächlicher Anmeldung und der Anzahl der Geburten aus den letzten Jahren zusammen. Diese Bedarfsquote ist Grundlage zur Ermittlung der Betreuungsplätze und wird jährlich neu ermittelt.

	Merzen	Neuenkirche	Voltlage
<b>0-jährige</b>	0%	8%	5%
<b>1-jährige</b>	20%	30%	68%
<b>2-jährige</b>	55%	65%	68%
<b>3-jährige</b>	100%	95%	95%
<b>4-jährige</b>	100%	100%	95%
<b>5-jährige</b>	80%	85%	80%
<b>6-jährige</b>	0%	0%	0%

Diese Bedarfsquote wird vom Landkreis Osnabrück unter Einbeziehung der Bevölkerungsentwicklung für die Folgejahre prognostiziert. Somit ergeben sich folgende Bedarfe nach Alter und Mitgliedsgemeinde.

Gemeinde Merzen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Bedarf 0-2 Jahre ges.:	34	32	32	31	31
Bedarf 3-6 Jahre ges.:	118	117	117	119	116
Bedarf insges.:	152	149	149	150	147
Gen. Plätze 2016	145	145	145	145	145
<b>Fehlbedarf (-), Überhang:</b>	<b>-7</b>	<b>-4</b>	<b>-4</b>	<b>-5</b>	<b>-2</b>

Gemeinde Neuenkirchen	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Bedarf 0-2 Jahre ges.:	48	51	49	49	49
Bedarf 3-6 Jahre ges.:	138	129	133	131	134
Bedarf insges.:	186	180	182	180	183
Gen. Plätze 2016	185	185	185	185	185
<b>Fehlbedarf (-), Überhang:</b>	<b>-1</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>2</b>

Gemeinde Voltlage	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Bedarf 0-2 Jahre ges.:	23	25	25	25	25
Bedarf 3-6 Jahre ges.:	43	43	45	46	48
Bedarf insges.:	66	64	66	66	69
Gen. Plätze 2016	82	82	82	67	67
<b>Fehlbedarf (-), Überhang:</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>-1</b>

\*incl. Freistellung AÜ Gruppe von -14 Plätzen in Bereich 3-6 Jahren

## 1.2 Bedarfsdeckung

Insgesamt gibt es in der Samtgemeinde Neuenkirchen (Stand 01.11.2016) 3 Kindertagesstätten (davon zwei mit Krippenangebot), 1 Kinderkrippe und einem Spielkreisangebot in einer Kindertagesstätte. Sonstige Einrichtungen und Spielkreise unterliegen nicht dem Kindertagesstättengesetz und finden deshalb bei der Bedarfsplanung keine Berücksichtigung, da sie den Rechtsanspruch eines Kindes auf einen Betreuungsplatz nicht erfüllen.

Die Deckung des Bedarfs für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt wird im Rahmen der Betriebserlaubnis (BE) in folgenden Einrichtungen gesichert:

Name der Einrichtung	Gemeinde	Vormittags	Ganztags	Nachmittags	Gesamt
St. Lambertus	KiTa Merzen	115			115
St. Lambertus	Krippe Merzen	30			30
St. Laurentius	KiTa Neuenkirchen	120	25	10	155
St. Christophorus	Krippe Neuenkirchen	30			30
St. Katharina	Voltlage	67			43
St. Katharina	Krippe Voltlage	15			15
<b>Gesamt</b>		<b>377</b>	<b>25</b>	<b>10</b>	<b>412</b>

Im Vergleich zur Kindertagesstättenplanung 2016/2017 hat sich bei der Einrichtung St. Lambertus die Anzahl der Krippenplätze von 15 im Jahre 2016/2017 auf 30 im Jahr 2017/2018 erhöht. In Neuenkirchen in der Einrichtung St. Laurentius wurde die Nachmittagsgruppe von 25 Plätzen in 2016/2017 auf 10 Plätze im Jahr 2017/2018 verringert. In Voltlage wurde eine Gruppe zusätzlich eingerichtet, die Kapazität im Vormittagsbereich erhöhte sich 43 Plätze für das Kita-Jahr 2016/2017 auf 67 Plätze im Jahr 2017/2018. Gleichzeitig wurden zwei Vormittagsgruppen zur. Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Vormittagsplätze von 340 Plätzen in 2016/2017 auf nunmehr 377 Plätze für das Jahr 2017/2018. altersübergreifende Gruppen umfunktioniert.

## 1.3. Bedarfsanalysen innerhalb der Mitgliedsgemeinden

### 1.3.1 Gemeinde Merzen

Zum Stichtag 01.11.2017 besuchten 137 Kinder (133 Kinder: 2016) die Kindertageseinrichtung.

<b>St. Lambertus Gemeinde Merzen</b>	
Gruppe 1	25
Gruppe 2	25
Gruppe 3	25
Gruppe 4	22
Gruppe 5	18
Krippe	15
Krippe	15
<b>Gesamt</b>	<b>145</b>

In der Krippe in Merzen standen zum 01.11.2017 noch 8 Plätze zur Verfügung, davon rein rechnerisch 3 im Krippenbereich. Diese Krippenplätze müssen häufig aufgrund der Altersstruktur gesetzlich beding freigehalten werden. Es kann somit von einer Volllastung der Kinderkrippe ausgegangen werden. Alle betreuten Kinder stammten aus der Gemeinde Merzen.

Zusätzliche Betreuung durch Kindertagespflege nehmen 11 Kinder (2016: 13 Kinder) aus dem Bereich der 3 bis 6 jährigen und ein Krippenkind in Anspruch.

### 1.3.2 Gemeinde Neuenkirchen

#### 1.3.2.1 St. Christophorus Kinderkrippe Neuenkirchen

Zum Stichtag 01.11.2017 besuchten 25 Kinder (26 Kinder: 2016) die Einrichtung. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften § 2 der 1. DVO KiTaG zur Alterstruktur dürfen bei mehr als 7 Kindern unter 2 Jahren in einer Gruppe lediglich 12 Kinder betreut werden. Die Kinderkrippe in Neuenkirchen ist derzeit zu 100 % ausgelastet, eine Warteliste besteht.

<b>St. Christophorus</b>	
Krippe 1	13
Krippe 2	12
<b>Gesamt</b>	<b>26</b>

Zwei Kinder haben ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Neuenkirchen. Eine zusätzliche Betreuung durch Tagespflegepersonen benötigt ein Kinder (2016: 0 Kinder). Seit 01.08.2015 wird die Gruppe 1 als Ganztagsgruppe geführt, d. h. die Kinder werden bis 15.00 Uhr betreut. Aufgrund der 100 % Auslastung und der bestehenden Warteliste hat die Gemeinde Neuenkirchen in 2016 einen Antrag auf

Fördermittel zum Ausbau der Einrichtung beim Land Niedersachsen gestellt, diesem Antrag wurde Ende 2017 entsprochen. Die Baumaßnahme befindet sich derzeit in der konkreten Planung und soll bis spätestens Dezember 2019 abgeschlossen sein. Falls möglich sollte zum Kita-Jahr 2019/2020 bereits einer der zwei Gruppen zur Verfügung stehen.

### 1.3.2.2 St. Laurentius Neuenkirchen

Zum Stichtag 01.11.2017 besuchten 161 Kinder (159 Kinder: 2015) die Einrichtung, d. h. nicht alle genehmigten Plätze in der Einrichtung waren belegt.

<b>St. Laurentius</b>	
Gruppe 1	25
Gruppe 2	25
Gruppe 3	20
Gruppe 4	25
Gruppe 5	25
Gruppe 6	24
Gruppe 7	10
<b>Gesamt</b>	<b>154</b>

Die Nachmittagsgruppe (Gruppe 7) wurde aufgrund der geringen Nachfrage auf 10 Plätze reduziert. Jährlich ist hier zu prüfen, ob die Notwendigkeit einer Nachmittagsgruppe besteht. Im Kita-Jahr 2017/2018 gibt es lediglich eine Einzelintegration in der Einrichtung, deshalb besteht zur Zeit keine Integrationsgruppe mehr.

Ab August 2016 wurden 25 Ganztagsplätze angeboten, diese sind im laufenden Kita-Jahr 2016/2017 voll belegt. Das Ganztagsangebot wird entsprechend der Nachfrage im Kita-Jahr 2018/2019 um eine zusätzliche Gruppe erweitert. Zusätzlich zur Ganztags- bzw. Nachmittagsgruppe benötigten zum Stichtag 01.11.2017 13 Kinder (15 Kinder: 2016) eine Tagespflegeperson.

Fünf Kinder der Einrichtung haben keinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Neuenkirchen.

### 1.3.3 Gemeinde Voltlage

Zum Stichtag 01.11.2017 besuchten 62 Kinder (55 Kinder: 2016) die Kindertageseinrichtung.

<b>St. Katharina</b>	
Krippe	15
Gruppe 2	17
Gruppe 3	17
Gruppe 4	13
<b>Gesamt</b>	<b>62</b>

In der Einrichtung wurden zum Kita-Jahr 2017/2018 zwei Gruppen als altersübergreifende Gruppen geführt. Von diesen 25 er Gruppen sind je nach Alter der Kinder bis zu 7 Plätze freizuhalten. So dass in Bereich der Kindertagesstätte in der Altersübergreifenden Gruppen zum 01.11.2017 lediglich 6 Plätze tatsächlich noch zu vergeben waren. Die Kinderkrippe war zu 100 % ausgelastet. Ein stammt

nicht aus der Gemeinde Voltlage. Insgesamt 5 Kinder (2015: 6 Kinder), davon 1 Kinder aus der Kinderkrippe benötigen zusätzliche Betreuungszeiten im Rahmen von Tagespflege.

## 2.0 Tagespflegen innerhalb der Samtgemeinde Neuenkirchen

Innerhalb der Samtgemeinde Neuenkirchen bestanden zum Stichtag 01.11.2017, 188 (188: 2015) Kindertagespflegeverhältnisse. Es wurden insgesamt 141 Kinder (141 Kinder:2015) durch eine oder mehrere Tagespflegepersonen betreut.

Alter der Kinder	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	Gesamt
Anzahl 2012	3	12	10	11	14	8	15	8	7	5	3	4	2	1	0	105
Anzahl 2013	2	19	22	11	12	15	10	10	12	6	5	4	1	6	0	135
Anzahl 2014	2	10	21	18	13	12	16	14	8	8	5	4	5	2	0	141
Anzahl 2015	7	9	14	22	11	12	15	16	10	6	10	5	2	2	0	141
Anzahl 2016	1	20	20	11	18	16	20	13	15	14	4	9	4	3	1	169
Anzahl 2017	2	18	22	15	9	14	16	11	13	15	9	4	6	1	0	155
Entwicklung 2016/2017	1	-2	2	4	-9	-2	-4	-2	-2	1	5	-5	2	-2	-1	-14

## 3.0 Betreuungsangebot an Grundschulen in der SG Neuenkirchen

Gem. § 24 SGB VIII ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Der Gesetzgeber schafft so langfristig eine Grundlage zur Vereinbarung von Familie und Beruf.

Die Samtgemeinde Neuenkirchen bietet deshalb folgende zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten an:

### 3.1 Hausaufgabenbetreuung

Alle Grundschulen der Samtgemeinde Neuenkirchen bieten eine eigenständig organisierte Hausaufgabenbetreuung an. Die Samtgemeinde unterstützt dieses Angebot durch entsprechende freiwillige Zuweisungen.

### 3.2 Ganztagsbetreuung an der Grundschule Neuenkirchen

Ab dem 01.08.2014 gibt es ein Offenes Ganztagsangebot bis 15.00 Uhr an vier Tagen in der Woche. Freitags erfolgte die Betreuung bis 14.00 Uhr.

Die Zahl der teilnehmenden Grundschüler/-innen des offenen Ganztagsangebote entwickelte sich wie folgt:

Anzahl der Kinder		
1 Halbjahr	2014/2015	42
2 Halbjahr	2014/2015	49
1 Halbjahr	2015/2015	65
2 Halbjahr	2015/2016	83
1 Halbjahr	2016/2017	90
2 Halbjahr	2016/2017	82
1 Halbjahr	2017/2018	95
2 Halbjahr	2017/2018	96

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Gesamt
1 Halbjahr 2014/2015	42	46	45	42	21	196
2 Halbjahr 2014/2015	48	56	58	60	22	244
1 Halbjahr 2015/2016 Ganzt	51	45	51	33	22	202
1 Halbjahr 2015/2016 Modul A	6	5	4	7	0	22
2 Halbjahr 2015/2016 Ganzt	48	51	42	35	28	204
2 Halbjahr 2015/2016 Modul A	17	15	12	7	0	51
1 Halbjahr 2016/2017 Modul A	21	18	11	11	0	61
1 Halbjahr 2016/2017 Ganztg	55	47	42	32	33	209
2 Halbjahr 2016/2017 Modul A	19	21	15	14	0	69
2 Halbjahr 2016/2017 Ganztg	61	49	49	38	34	231
1 Halbjahr 2017/2018 Ganztg	66	67	61	55	35	284
2 Halbjahr 2017/2018 Ganztg	72	62	66	56	36	292

### 3.3 Ganztagsbetreuung an der Grundschule Merzen

Ab dem 01.08.2017 gibt es ein Offenes Ganztagsangebot bis 15 Uhr an vier Tagen in der Woche. Freitags erfolgt keine Betreuung.

Anzahl der Kinder		
1 Halbjahr	2017/2018	41
2 Halbjahr	2017/2018	61

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Gesamt
1 Halbjahr 2017/2018	16	30	22	27	95
2 Halbjahr 2017/2018	25	51	28	27	131

### 3.4 Ferienbetreuung der Grundschüler bis 15:00 Uhr

Es handelt sich hierbei um eine ausschließlich freiwillige Leistung der Kommune, die nicht vom Land bezuschusst wird. Diese Betreuung wird seit dem Schuljahr 2007/2008 angeboten. Sie findet bedarfsorientiert statt und wird über das Familienservicebüro organisiert. Ab 2014 wurde die Betreuungszeit auf 15:00 Uhr ausgeweitet.

## **4.0 Gesamtbetrachtungen**

Die Samtgemeinde Neuenkirchen hat sich zum Ziel gesetzt, familiengerechte Kommune zu werden. In den vergangenen Jahren gab es daher in den einzelnen Mitgliedsgemeinden viele Änderungen im Betreuungsangebot. Es wurden neue Plätze im Krippenbereich geschaffen. Die Öffnungszeiten wurden, soweit wie es möglich war, den Wünschen der Eltern angepasst.

Auf Grund der entstandenen und noch geplanten Baugebiete, sowie der gesellschaftlichen Anforderungen an die Kinderbetreuung steigen die Bedarfe weiter. Diese Steigerung stellt die Mitgliedsgemeinden finanziell vor erheblichen Herausforderungen. Durch diese Belastung der Kommunen mussten die Kindertagesstättenbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 angehoben werden, um weiterhin in qualitative hochwertiges Angebot vorhalten zu können.

### **4.1 Null bis Einjährige**

In der Samtgemeinde Neuenkirchen werden Kinder zwischen 0 und 1 Jahr im Rahmen der Tagespflege betreut. Aufgrund der Elternzeitregelungen, werden Kinder bis zu 15 Monate häufig durch die Eltern betreut. Erst ab dem 15 Monat ist eine Betreuung zur Vereinbarung von Familie und Beruf erforderlich.

### **4.2 Von einem bis einschließlich zwei Jahren (Krippenalter)**

Innerhalb der Samtgemeinde Neuenkirchen gibt es je Mitgliedsgemeinde einen Krippenstandort. Insgesamt stehen nun mehr 75 Krippenplätze in Tageseinrichtungen und 3 Plätze in einer Großtagespflege zur Verfügung. Im Jahr 2018/2019 werden in der Samtgemeinde Neuenkirchen 105 (89 =2015/2016) Betreuungsplätze benötigt. Dies bedeutet das 75 Kinder innerhalb von Kindertagesstätten und 30 Kinder in der Tagespflege betreut werden. Hier kommt es zu Betreuungsengpässen, deshalb plant die Gemeinde Neuenkirchen einen Anbau an der vorhandenen Kinderkrippe mit mindestens 15 Plätzen im Krippenbereich und einer Altersübergreifenden Gruppe. Diese altersübergreifende Gruppe kann bei Bedarf kurzfristig zu einer weiteren Krippengruppe umfunktioniert werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Nachfrage nach Krippenplätzen stetig ansteigt, die Kinder werden immer frühzeitiger in die Einrichtung gegeben. Alle Kinderkrippen in allen Mitgliedsgemeinden sind voll ausgelastet, teilweise gibt es Wartelisten zur Aufnahme. Die Vergabe der Krippenplätze erfolgt ausschließlich an gemeindeeigene Kinder (solange es Wartelisten gibt). Das Angebot an Betreuungsplätze kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Einrichtungen nicht erfüllen. Ab dem Sommer 2018 werden nicht alle Kinder einen Platz in einer institutionellen Kinderkrippe erhalten können, diese Betreuungsbedarfe müssen dann entsprechende durch Kindertagespflegeangebote aufgefangen werden.

Die Gemeinde Neuenkirchen hat deshalb bereits 2016 einen entsprechenden Förderantrag zum Ausbau der Einrichtung beim Land Niedersachsen eingereicht, diesem Antrag wurde Ende 2017 entsprochen. Die Baumaßnahme wird in 2018 begonnen und 2019 abgeschlossen sein. Die Gemeinden Merzen erweitert ebenfalls ihre Einrichtung um eine zusätzliche Krippengruppe, die Fertigstellung wird für das Kita-Jahr 2018/2019 erwartet. In der Gemeinde Voltlage wurde zusätzliche altersübergreifende Plätze eingerichtet.

### **4.3 Von drei Jahren bis zur Schulpflicht**

Grundsätzlich haben alle Kinder in der Altersgruppe 3 < 6 Jahre einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte. Dieser Anspruch bezieht sich nicht auf einen Vormittagsplatz, er kann auch durch einen Nachmittagsplatz erfüllt werden.

Die Prognosen für das Jahr 2018/2019 weisen in den Mitgliedsgemeinden Überkapazität aus. Jedoch lassen die Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2018/2019 vermuten, dass in allen drei Mitgliedsgemeinden derzeit die Einrichtungen im Laufe des Kindergartenjahres nicht zu 100 % ausgelastet sein werden. Sämtliche Mitgliedsgemeinden überprüfen jährlich ihren Betreuungsbedarf hinsichtlich ihrer Betreuungszeiten.

### **2.4 Für Kinder im schulpflichtigem Alter**

Alle Grundschulen in der Samtgemeinde Neuenkirchen bieten eine verlässliche Betreuung von 5 Zeitstunden an.

Die Grundschule Merzen ist zum 01.08.2017 mit einem offenen Ganztagsangebot an vier Tagen in der Woche gestartet. Die Anmeldungen sind bereits zum 2. Halbjahr stark angestiegen.

Die Grundschule Neunkirchen verfügt seit dem Schuljahr 2014/2015 über ein offenes Angebot im Rahmen des Ganztages, an vier Tagen in der Woche, bis 15 Uhr.

Am Schulstandort Voltlage wird es nach den Sommerferien eine Elternbefragung zur Ermittlung von Bedarfen zur Einführung eines Ganztagsangebotes geben.

Im Anschluss der Grundschule bietet die Oberschule dienstags, mittwochs und donnerstags ebenfalls ein offenes Nachmittagsangebot bis 15.00 Uhr an.

